

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19. Februar 2019

„Haushalte 2018 – Feststellungen zur Resteübertragung, Rücklagenbildung und zu Verlustvorträgen“

A. Problem

Auf Grundlage der Vorgaben von §§ 7 und 8 der Haushaltsgesetze erfolgt – sofern die Beträge nicht vom Ressort zu streichen waren – je nach Entstehungsart entweder eine Resteübertragung, eine Rücklagenbildung oder ein Verlustvortrag.

Die gemäß § 7 der Haushaltsgesetze und gemäß Haushaltsplan übertragbaren, nicht verbrauchten Personalausgaben sowie Zins-, Tilgungs- und konsumtive Ausgaben dürfen, sofern sie nicht zum Ausgleich von Mehrausgaben oder von Mindereinnahmen herangezogen werden müssen, unter Berücksichtigung der Vorgaben nach § 45 (2) der Landeshaushaltsordnung als Ausgabereste in das Folgejahr übertragen werden.

Die am Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchten nicht übertragbaren Personalausgaben sowie erzielte allgemeine Mehreinnahmen einer Produktgruppe, die nicht zum Ausgleich etwaiger Mindereinnahmen oder unabweisbarer Mehrausgaben innerhalb des Produktplanes heranzuziehen sind, dürfen gemäß § 8 der Haushaltsgesetze einer Rücklage (allgemeine Budgetrücklage) innerhalb eines Produktplanes zugeführt werden. Dies gilt auch für investive Mehreinnahmen sowie nicht abgeflossene investive Ausgaben, die - sofern sie nicht zum Ausgleich etwaiger Mindereinnahmen bzw. unabweisbarer Mehrausgaben heranzuziehen sind, einer investiven Rücklage zugeführt werden dürfen. Ferner dürfen mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 8 (2) der Haushaltsgesetze für besondere Zwecke des Haushalts weitere Rücklagen gebildet werden (Sonderrücklagen).

Mindereinnahmen und Mehrausgaben, die nicht durch Restestreichung oder Streichung rücklagefähiger Beträge ausgeglichen werden, sind auf das Folgejahr als Verlust vorzutragen.

Die Feststellung der Höhe der infrage kommenden Rücklagenzuführung bzw. Restebildung bedarf nach Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses.

B. Lösung

Auf Basis der Ergebnisse des 13. Abrechnungsmonats werden die rücklagefähigen Beträge bzw. die zu übertragenden Ausgabereste – getrennt nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde – durch die Ressorts geprüft und in Abstimmung mit

der Senatorin für Finanzen festgestellt.

Eventuell noch im 14. Monat veranlasste Veränderungen sind bei der Feststellung des Jahresergebnisses zu berücksichtigen und können ggf. die in dieser Vorlage genannten Beträge noch verändern. Die Senatorin für Finanzen wird dies im Rahmen der Tätigkeiten zum Abschluss des Haushaltsjahres berücksichtigen.

Haushalt des LANDES: Feststellung von Resten, Rücklagen und Verlustvorträgen

Die beabsichtigte Resteübertragung, Rücklagenbildung bzw. -entnahme und die Bildung bzw. der Ausgleich von Verlustvorträgen im Haushalt des Landes ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Feststellung von Verlustvorträgen, Rücklagen und Resten im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte LAND (ohne Sonderhaushalte; gem. Vorschlag der SF)				
	2017	2018	Veränderung 2018/2017	
-vorbehaltl. weiterer Ergebnisse aus dem 14. Monat-	in Tsd. €			%
Verlustvorträge insgesamt	10.426,4	19.993,3	9.566,9	91,8
davon				
-aus Mindereinnahmen	-15.664,6	-5.652,1	10.012,5	-63,9
-Ausgleich von Verlustvorträgen	26.091,0	25.645,3	-445,7	-1,7
nachrichtlich:				
davon EU-abrechnungstechnisch bedingte Feststellungen	10.426,4	20.050,8	9.624,3	92,3
-Mindereinnahmen	-15.664,6	-5.594,6	10.070,0	-64,3
-Mehreinnahmen/Reste zur Deckung von Verlustvorträgen	26.091,0	25.645,3	-445,7	-1,7
Rücklagen/Reste insgesamt	380.661,4	259.568,0	-121.093,5	-31,8
allg. Budgetrücklage	5.778,8	3.003,4	-2.775,4	-48,0
davon				
-aus Mehreinnahmen (<u>nur nachrichtlich</u> mit. PPL 92)**	6.975,7			
-aus Mehreinnahmen (ohne PPL 92)	5.778,8	3.001,6	-2.777,2	-48,1
-aus rücklagefähigen Personalausgaben (ohne PPL 92)	0,0	0,0		-
-aus Mehreinnahmen b. Verrechnungen/Erstattungen	0,0	1,8	1,8	-
Ausgabereste	69.246,1	87.991,8	18.745,7	27,1
davon				
-aus Personalminderausgaben (ohne Personalmittel Handlungsfelder)	16.427,3	16.770,5	343,2	2,1
-aus kons. + sonst. Minderausgaben	52.818,8	71.221,4	18.402,5	34,8
investive Rücklagen	67.933,7	58.635,5	-9.298,2	-13,7
davon				
-aus investiven Mehreinnahmen	4,7	0,0	-4,7	-100,0
-aus investiven Minderausgaben	67.929,0	58.635,5	-9.293,5	-13,7
Sonderrücklagen	237.702,8	109.937,2	-127.765,5	-53,8
davon				
-Zuführung an Personalmittel	2.380,3	4.008,3	1.628,0	68,4
-Zuführung an zentrale Sonderrücklage	240.000,0	95.000,0	-145.000,0	-60,4
-sonst. Rücklagen	-4.677,5	10.928,9	15.606,4	-333,6

Insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Reduzierung bei den Zuführungen zur allgemeinen Budgetrücklage sowie zur investiven Rücklage festzustellen. Die Reduzierung ist u.a. auch auf die mit der fortschreitenden Einhaltung des Konsolidierungspfades erforderliche Ausgabenbegrenzung und nicht zu realisierende Einnahmen zurückzuführen.

Bei der allgemeinen Budgetrücklage im Haushalt des Landes haben sich die Zuführungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert (um 48%). Die Reduzierung resultiert u.a. aus im Vergleich zum Vorjahr ausgebliebenen Einnahmen bei Unternehmensgeldbußen sowie geringeren Mehreinnahmen bei den Gerichtsgebühren und Geldstrafen im Produktplan 11 Justiz und Verfassung, die nicht steuerbar sind. Diese waren in 2017 außergewöhnlich hoch ausgefallen aufgrund von außerordentlich hohen Kostenforderungen aus einzelnen Verfahren der Staatsanwaltschaft.

Die Erhöhung der Ausgabereste gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 18,745 Mio. € beruht im Wesentlichen zum einen auf konsumtiven Minderausgaben im Produktplan 68 Bau, Umwelt und Verkehr (ggü. Vorjahr 6,471 Mio. € bei Ausgaberesten gesamt) bspw. beim Wohngeld und zum anderen auf höheren konsumtiven Minderausgaben im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen (ggü. Vorjahr 7,441 Mio. € bei Ausgaberesten gesamt) infolge nicht abgeflossener globaler Mehrausgaben für Personalkostenzuschüsse sowie nicht verausgabter Personalmittel im Rahmen der Handlungsfelder, die als Ausgabereste im Produktplan 92 zentral übertragen werden.

Die zu übertragenden Ausgabereste der einzelnen Produktpläne beinhalten auch die konsumtiven Minderausgaben im Rahmen der Handlungsfelder. Diese belaufen sich im Haushalt des Landes auf 6,094 Mio. € und stehen sollmäßig, allerdings im Vollzug des Haushalts 2019 ohne zusätzliche Liquidität, in den jeweiligen Projekten/Handlungsfeldern zur Verfügung.

Die Feststellungen bei der investiven Rücklage beinhalten im Wesentlichen nicht abgeflossene investive Mittel im Rahmen von EU-Programmen wie EFRE 2014-2020 (Produktplan 71 Wirtschaft und 24 Wissenschaft), bei dem Krankenhausstrukturfonds im Produktplan 51 Gesundheit sowie investive Minderausgaben im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz im Produktplan 93 Zentrale Finanzen, nicht abgeflossene investive Mittel für IT-Projekte im Produktplan 96 IT-Budget und für Sanierungsinvestitionen an Sondervermögen Immobilien und Technik im Produktplan 97 Immobilienwirtschaft und -management. Im Vergleich zum Vorjahr sind im Saldo insgesamt geringere Zuführungen zur investiven Rücklage beabsichtigt. Die Reduzierungen ergeben sich zum einen aus erfolgten (Teil-) Rücklageninanspruchnahmen in 2018 und zum anderen aus (Teil-)Verzichten auf Rücklagenbildung. Im Produktplan 51 Gesundheit sind im Zusammenhang mit den Krankenhausstrukturfonds aus dem Vorjahr resultierende Rücklagen anteilig in Anspruch genommen worden. Im Produktplan 68 Umwelt, Bau und Verkehr sind aus dem Vorjahr gebildete Rücklagen sowie darüber hinausgehende Mittel bei den Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur für den Generalplan Küstenschutz vollständig verausgabt worden (davon 7,894 Mio. € aus dem Vorjahr gebildete Rücklage). Im Produktplan 96 IT-Budget der FHB führte u.a. der Teilverzicht i.H.v. 1,650 Mio. € auf eine Rücklagenbildung aus nicht abgeflossenen, gesperrten investiven Mitteln im Zusammenhang mit dem Projekt BASIS Polizei zu einer geringeren Rücklagenbildung.

Die beabsichtigten Zuführungen zur investiven Rücklage in den einzelnen Produktplä-

nen resultieren auch aus investiven Minderausgaben im Rahmen der Handlungsfelder. Diese betragen im Haushalt des Landes 0,834 Mio. €.

Bei den Sonderrücklagen im Haushalt des Landes sind im Saldo Zuführungen (ohne zentrale Sonderrücklage) in Höhe von 14,937 Mio. € beabsichtigt. Diese setzen sich zusammen aus 4,008 Mio. € Zuführungen an die zentrale Personalarücklage gemäß Senatsbeschluss vom 6. November 2018 und im Saldo aus Zuführungen bei den übrigen Sonderrücklagen in Höhe von 10,929 Mio. €. Hierin enthalten ist u.a. eine neu im Produktplan 92 einzurichtende Rücklage zur Stabilisierung der Sozialleistungsaufwendungen. Dieser sollen sämtliche Mehreinnahmen sowie Minderausgaben bei den Sozialleistungen aus dem Produktplan 41 Jugend und Soziales zugeführt werden. Im Jahr 2018 belaufen sich diese im Haushalt des Landes auf 6,859 Mio. €. Hierbei handelt es sich um eine ausschließlich zweckbestimmte Rücklage zur Vorsorge für den Ausgleich von möglichen zukünftigen, unabweisbaren Mehrbedarfen bei den Sozialleistungen im Produktplan 41 Jugend und Soziales, die zentral im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen eingerichtet werden soll.

Hinzu kommen weitere Zuführungen an die zentrale Sonderrücklage in Höhe von 95,000 Mio. €. Die Möglichkeit dieser Rücklagenbildung resultiert im Wesentlichen aus den ggü. Anschlag (Mai-Steuerschätzung Vorjahr) höheren steuerabhängigen Einnahmen, die auf Grundlage der Konsolidierungsvereinbarung im laufenden Haushaltsjahr nicht verwendet werden dürfen.

Bei dem Saldo aus Neufeststellungen und Ausgleichen bei den Verlustvorträgen im Haushalt des Landes ergibt sich in diesem Haushaltsjahr eine rechnerische Verbesserung in Höhe von 19,993 Mio. €. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf Ausgleiche der Verlustvorträge im Produktplan 31 Arbeit für das ESF-Programm 2007-2013 in Höhe von insgesamt 23,592 Mio. € (davon 23,491 Mio. € technischer Ausgleich aufgrund der Heranziehung von Mitteln für zentrale Mittelbedarfe) und für das ESF-Programm 2014-2020 in Höhe von 1,914 Mio. € sowie im Produktplan 71 Wirtschaft für das EMFF-Programm 2014-2020 (Europäischer Meeres- und Fischereifonds) in Höhe von 0,140 Mio. € zurückzuführen.

Den Ausgleichen steht eine Verschlechterung in Höhe von 5,652 Mio. € gegenüber. Diese resultiert aus Mindereinnahmen im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 in den Produktplänen 24 Wissenschaft in Höhe von 2,477 Mio. €, 68 Bau, Umwelt und Verkehr in Höhe von 1,725 Mio. € und 71 Wirtschaft in Höhe von 1,393 Mio. € (nach Gegenrechnung von Mehreinnahmen) sowie Mindereinnahmen im Produktplan 07 Inneres in Höhe von 0,058 Mio. €.

Detaillierte Angaben zu den Zuführungen zu den allgemeinen und investiven Budgetrücklagen sowie den Sonderrücklagen, Ausgaberesten und zu den Verlustvorträgen der einzelnen Produktpläne im Haushalt des Landes sind den Anlagen 1-4 zu entnehmen.

Haushalt der **STADTGEMEINDE** : Feststellung von Resten, Rücklagen und Verlustvorträgen

Im Haushalt der Stadtgemeinde stellt sich die beabsichtigte Resteübertragung, Rücklagenbildung bzw. -entnahme und die Bildung bzw. der Ausgleich von Verlustvorträ-

gen wie folgt dar:

Feststellung von Verlustvorträgen, Rücklagen und Resten im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte STADT				
<i>(ohne Sonderhaushalte; gem. Vorschlag der SF)</i>				
-vorbehaltl. weiterer Ergebnisse aus dem 14. Monat-	2017	2018	Veränderung 2018/2017	
	in Tsd. €			%
Verlustvorträge insgesamt	-3.060,5	-4.478,3	-1.417,9	46,3
<i>davon</i>				-
-aus Mindereinnahmen	-3.464,2	-4.541,6	-1.077,5	31,1
-Ausgleich von Verlustvorträgen	403,7	63,3	-340,4	-84,3
Rücklagen/Reste insgesamt	270.512,8	118.985,2	-151.527,7	-56,0
allg. Budgetrücklage	1.906,5	3.394,1	1.487,6	78,0
<i>davon</i>				
-aus Mehreinnahmen (ohne PPL 92)	1.906,5	3.394,1	1.487,6	78,0
-aus rücklagefähigen Personalausgaben (ohne PPL 92)	0,0	0,0	0,0	-
-Mehreinnahmen b. Verrechnungen/Erstattungen		0,0	0,0	-
Ausgabereste	40.823,3	45.490,8	4.667,4	11,4
<i>davon</i>				
-aus Personalminderausgaben (ohne Personalmittel Handlungsfelder)	18.541,1	15.628,7	-2.912,4	-15,7
-aus kons. + sonst. Minderausgaben	22.282,2	29.862,1	7.579,8	34,0
investive Rücklagen	25.084,7	27.194,9	2.110,2	8,4
<i>davon</i>				
-aus investiven Mehreinnahmen	3,6	7,1	3,5	97,2
-aus investiven Minderausgaben	25.081,1	27.187,8	2.106,7	8,4
Sonderrücklagen	202.698,3	42.905,4	-159.792,9	-78,8
<i>davon</i>				
-Zuführung an Personalmittel	6.798,4	1.181,0	-5.617,4	-82,6
-Zuführung zentrale Sonderrücklage	195.000,0	20.000,0	-175.000,0	-89,7
-sonst. Rücklagen	899,9	21.724,4	20.824,5	2.314,1

Die Zuführungen zur allgemeinen Budgetrücklage im Haushalt der Stadtgemeinde haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Diese resultieren im Wesentlichen aus höheren Zuführungen im Produktplan 68 Bau, Umwelt und Verkehr (ggü. Vorjahr 1,016 Mio. €, Zuführung 2017 1,841 Mio. €, Zuführung 2018 2,857 Mio. €) u.a. infolge höherer Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/2019 Abführungen aus den Sondervermögen in Höhe von 50,000 Mio. € veranschlagt wurden. Davon wurden vor dem Hintergrund zentraler Haushaltssteuerung im Haushaltsjahr 2018 tatsächlich 20,000 Mio. € vereinnahmt.

Bei der beabsichtigten Übertragung von Ausgaberesten im Haushalt der Stadtgemeinde ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 4,707 Mio. € zu verzeichnen. Dieser beinhaltet höhere konsumtive Übertragungen (ggü. Vorjahr 3,485 Mio. €) im Produktplan 96 IT-Budget für Sachausgaben und IT-Fachaufgaben sowie im Produktplan

21 Kinder und Bildung im Rahmen der Schulbudgets. Im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen werden trotz zentral zu übertragender, nicht abgeflossener Personalmittel im Rahmen der Handlungsfelder im Vergleich zum Vorjahr geringere Ausgabereste übertragen. Gemäß Senatsbeschluss vom 6. November 2018 wird aufgrund der Bereitstellung zentraler Mittel in Höhe von 5,758 Mio. € auf eine Resteübertragung in entsprechender Höhe verzichtet. Im Produktplan 07 Inneres wird vor dem Hintergrund der zentralen Mittelbereitstellung für den Rettungsdienst in Höhe von 2,000 Mio. € ebenfalls auf eine Restebildung in Höhe von 0,343 Mio. € verzichtet.

Die zu übertragenden Ausgabereste der einzelnen Produktpläne beinhalten auch die konsumtiven Minderausgaben im Rahmen der Handlungsfelder. Diese belaufen sich im Haushalt der Stadtgemeinde auf 4,502 Mio. €.

Die Feststellungen der Zuführungen zur investiven Rücklage setzen sich im Wesentlichen zusammen aus nicht abgeflossenen investiven Mitteln bei der Finanzierung des Bäderkonzeptes (Horner Bad und Westbad) in Höhe von 4,308 Mio. € im Produktplan 12 Sport, im Rahmen der investiven Schulbudgets im Produktplan 21 Kinder und Bildung (2,699 Mio. €), im Produktplan 68 Bau, Umwelt und Verkehr in Höhe von 8,358 Mio. € u.a. aus nicht abgeflossenen EFRE-Mitteln für das Projekt integrierte Stadtentwicklung sowie für IT-Projekte im Produktplan 96 IT-Budget (5,124 Mio. €). Hinzu kommen investive Minderausgaben im Produktplan 97 Immobilienwirtschaft und –management (4,801 Mio. €) u.a. bei den Sanierungsinvestitionen beim Sondervermögen Immobilien und Technik. Im Vergleich zum Vorjahr sind im Saldo insgesamt höhere Zuführungen zur investiven Rücklage in der Stadtgemeinde Bremen beabsichtigt. Die Erhöhung ergibt sich u.a. aus höheren Zuführungen im Produktplan 96 IT-Budget u.a. im Rahmen des Projektes OK.JUG.

Die Zuführungen zur investiven Rücklage in den einzelnen Produktplänen beinhalten auch die nicht abgeflossenen investiven Mittel im Rahmen der Handlungsfelder in Höhe von 0,353 Mio. €.

Bei den Sonderrücklagen im Haushalt der Stadtgemeinde sind im Saldo Zuführungen in Höhe von 22,905 Mio. € (ohne zentrale Sonderrücklage) beabsichtigt. Diese setzen sich zusammen aus den Zuführungen zur zentralen Personalrücklage in Höhe von 1,181 Mio. € entsprechend des Senatsbeschlusses vom 6. November 2018 sowie Zuführungen bei den übrigen Sonderrücklagen in Höhe von insgesamt 21,724 Mio. €. Diese beinhalten analog zum Haushalt des Landes u.a. Zuführungen an die im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen neu einzurichtende Rücklage zur Stabilisierung der Sozialleistungsaufwendungen in Höhe von 20,587 Mio. € aus Überschüssen infolge von Mehreinnahmen und Minderausgaben bei den Sozialleistungen im Haushalt der Stadtgemeinde.

Zu dem Betrag hinzuzurechnen sind darüber hinaus die Zuführungen an die zentrale Sonderrücklage in Höhe von 20 Mio. €. Die Möglichkeit dieser Rücklagenbildung resultiert aus den ggü. Anschlag (Mai-Steuerschätzung Vorjahr) höheren steuerabhängigen Einnahmen, die auf Grundlage der Konsolidierungsvereinbarung im laufenden Haushaltsjahr nicht verwendet werden dürfen.

Beim Saldo aus Neufeststellungen und Ausgleichen bei den Verlustvorträgen im Haushalt der Stadtgemeinde ist eine rechnerische Verschlechterung in Höhe von 4,478 Mio. € festzustellen. Diese resultiert aus der Erhöhung des Verlustvortrages im

Produktplan 07 Inneres zum einen aus Mindereinnahmen für den Rettungsdienst in Höhe von 2,371 Mio. € und zum anderen im übrigen Produktplan 07 in Höhe von 2,170 Mio. € infolge von Mindereinnahmen u.a. bei der Verkehrsüberwachung. Im Produktplan 12 Sport kann der Verlustvortrag unter Heranziehung von Mehreinnahmen sowie Minderausgaben, darunter nicht benötigte gesperrte investive Mittel, um insgesamt 0,063 Mio. € reduziert werden.

Bezüglich Einzelheiten zur Restebildung, zu den Zuführungen zu den allgemeinen und investiven Budgetrücklagen und den Sonderrücklagen zu den Verlustvorträgen in den einzelnen Produktplänen im Haushalt der Stadtgemeinde wird auf die Anlagen 1-4 verwiesen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch die vorgeschlagenen Rücklagenzuführungen bzw. –entnahmen sowie die Restübertragung wird sich der Rücklagenbestand wie folgt verändern:

Im Haushalt des LANDES:

LAND Jahresanfangsbestand (JAB) der Ausgabereste und Rücklagen	2018 Jahresan- fangsbestand	Rücklagen		Ausgabereste Veränderung	2019 Jahresan- fangsbestand
		Saldo Entnahmen/ Zuführungen 1-13	Saldo* Entnahmen/ Zuführungen 14. Monat		
Tsd. €					
Haushalts- bzw. Ausgabereste					
übertragene Ausgabereste	69.246,1	-	-	18.745,7	87.991,8
Rücklagen					
allg. Budgetrücklage	22.886,4	-2.328,6	3.003,4	-	23.561,2
Altersteilzeitrücklage	439,1	-48,5	0,0	-	390,6
investive Rücklage	68.270,0	-67.936,8	58.635,5	-	58.968,7
Zwischensumme ppl-Rücklagen	91.595,5	-70.313,9	61.638,9	-	82.920,4
Sonderrücklagen					
(ohne Kassenverstärkungsrücklage)	32.450,9	-1.171,2	14.937,2	-	46.216,9
Zentrale Sonderrücklage	240.000,0	0,0	95.000,0	-	335.000,0
Zwischensumme Sonderrücklagen	272.450,9	-1.171,2	109.937,2	-	381.216,9
Zwischensumme Rücklagen gesamt	364.046,4	-71.485,1	171.576,1		464.137,4
Insgesamt	433.292,5	-71.485,1	171.576,1	18.745,7	552.129,2

*Ergebnis der Abrechnung

Im Haushalt der STADTGEMEINDE:

STADT Jahresanfangsbestand (JAB) der Ausgabereiste und Rücklagen	2018 Jahresan- fangsbestand	Rücklagen		Ausgabereiste Veränderung	2019 Jahresan- fangsbestand
		Saldo Entnahmen/ Zuführungen 1-13	Saldo* Entnahmen/ Zuführungen 14. Monat		
		Tsd. €			
Haushalts- bzw. Ausgabereiste					
übertragene Ausgabereiste	40.823,3	-	-	4.667,4	45.490,8
Rücklagen					
allg. Budgetrücklage	10.141,4	-3,4	3.394,1	-	13.532,2
Altersteilzeitrücklage	1,6	0,0	0,0	-	1,6
investive Rücklage	34.088,3	-25.081,1	27.194,9	-	36.202,1
Zwischensumme ppl-Rücklagen	44.231,3	-25.084,4	30.589,0	-	49.735,9
Sonderrücklagen					
(ohne Kassenverstärkungsrücklage)	26.813,7	-3,6	22.905,4	-	49.715,5
Zentrale Sonderrücklage	195.000,0	0,0	20.000,0	-	215.000,0
Zwischensumme Sonderrücklagen	221.813,7	-3,6	42.905,4	-	264.715,5
Zwischensumme Rücklagen gesamt	266.045,0	-25.088,0	73.494,4		314.451,4
Insgesamt	306.868,3	-25.088,0	73.494,4	4.667,4	359.942,2

*Ergebnis der Abrechnung

Sofern Reste bzw. Rücklagen im Haushaltsjahr 2019 in Anspruch genommen werden müssen, ist – wie bisher – zwecks Einhaltung des Konsolidierungspfades des Gesamthaushalts an anderer Stelle des Produktplans bzw. Senatorinnen-/Senatorenbudgets ein liquiditätsmäßiger Ausgleich vorzunehmen.

Genderrelevante Aspekte werden durch diese Vorlage nicht berührt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die produktplanbezogenen Feststellungen basieren auf den von den Ressorts übermittelten Reste-/Rücklagenfeststellungen. Evtl. abweichende Vorschläge wurden mit den betroffenen Ressorts abgestimmt.

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 2732/19 der gemäß Anlagen 1 bis 4 vorgeschlagenen Resteübertragung, der Bildung von und der Entnahme aus Rücklagen und der Bildung bzw. dem Ausgleich von Verlustvorträgen zu und bittet die Senatorin für Finanzen, die Vorlage dem Haushalts- und Finanzausschuss mit der Bitte um Zustimmung und Einholung der erforderlichen Ermächtigungen zur haushaltstechnischen Umsetzung vorzulegen.

Beträge in €	Land						Anmerkung	
	allg. Budgetrücklage	investive Rücklage	Sonder-rücklage	Ausgabereste	Verlustvortrag			
					Personal-, konsumtive Ausgaben; Sonstige	Mindereinnahmen (-); Überschreibungen (-); Ausgleiche (+)		
						EU-abrechnungsbedingt		Sonstige
01 Bürgerschaft	59.152,80	47.331,86	0,00	734.471,83	0,00	0,00	1.392.240,06 € Verzicht auf rücklagefähige Personalmittel zu Gunsten d. zentr. Personalmittel (PPL 92); 1.051.238,94 € Verzicht auf Restbildung konsumtiv	
02 Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	463.145,59 € Verzicht auf Rücklagenbildung zu Gunsten d. zentr. Personalmittel (PPL 92); 43.631,27 € Verzicht auf Reste-/Rücklagenbildung; 460,72 € Streichung Dienstleistungsentgelte	
03 Senat, Senatskanzlei	9.709,71	12.963,87	0,00	52.665,74	0,00	0,00	298.740,08 € Verzicht auf Restbildung konsumtiv	
05 Bundes-/Europangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.248,56 € Streichung Personalminderausgaben (Handlungsfelder) zu Gunsten PPL 92	
06 Datenschutz u. Informationsfreiheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	249.662,61 € Streichung von Resten/rücklagefähigen Beträgen n. § 45 (2) LHO	
07 Inneres	0,00	1.022.175,67	0,00	184.342,72	0,00	-57.486,44	11.981,54 € Verzicht auf Rücklagenbildung zu Gunsten d. zentr. Personalmittel (PPL 92)	
08 Gleichberechtigung der Frau	0,00	15.920,00	0,00	69.330,00	0,00	0,00	35.000,00 € Streichung Personalminderausgaben (Handlungsfelder) zu Gunsten PPL 92	
09 Staatsgerichtshof	0,00	0,00	0,00	1.968,46	0,00	0,00	135,00 € Verzicht auf Restbildung	
11 Justiz	1.295.270,00	182.980,00	0,00	2.666.560,00	0,00	0,00	-57.486,44 € Erhöhung des Verlustvortrages Inneres	
12 Sport	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	387.104,86 € Streichung Personalminderausgaben (Handlungsfelder) zu Gunsten PPL 92	
21 Kinder und Bildung	0,00	8.074,87	0,00	724.300,93	0,00	0,00	726,72 € Umbuchung 14. Monat; 14,06 € Streichung ECHTMieten; 14,19 € Streichung konsumtiver Mittel	
22 Kultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.443,73 € Streichung Performa Nord Entgelte; 13,92 € Streichung ECHTMieten; 8,87 € Verzicht auf Reste-/Rücklagenbildung	
24 Hochschulen u. Forschung	0,00	6.816.052,31	0,00	2.495.375,59	-2.476.877,35	0,00	3.655,76 € Verzicht auf Rücklagenbildung zu Gunsten d. zentr. Personalmittel (PPL 92)	
31 Arbeit	39.607,24	0,00	1.631.955,95	22.970.086,94	25.505.202,53	0,00	112.713,82 € Streichung Personalminderausgaben (Handlungsfelder) zu Gunsten PPL 92;	
41 Jugend und Soziales	64.575,50	5.841,20	0,00	153.189,16	0,00	0,00	3.623,33 € Verzicht auf Rücklagenbildung zu Gunsten d. zentr. Personalmittel (PPL 92);	
51 Gesundheit	0,00	6.393.804,40	0,00	611.260,59	0,00	0,00	1.852.411,56 € Verzicht auf Reste-/Rücklagenbildung; 24,32 € Streichung ECHTMieten; 2.260,00 € Streichung Personalmittel	
68 Umwelt, Bau, Verkehr	220.579,22	1.975.050,50	4.914,84	25.600.523,77	-1.724.520,00	0,00	1.120,52 € Verzicht auf Restbildung konsumtiv	
71 Wirtschaft	37.060,24	25.665.102,33	87.559,45	642.757,11	-1.253.049,46	0,00	626.178,52 € Verzicht auf Restbildung konsumtiv (einschließl. Streichung 69.053,57 € ECHTMieten) zu Gunsten des Gesamthaushalts; 317.000 € Umbuchung 14. Monat; 1.668,56 € Streichung von Ausgaberesten b. Verrechnungen/Erstattungen; 6.738,61 € Land-/Stadt-Ausgleich zur Kompensation von Mindereinnahmen b. Stadt	
81 Häfen	8.909,98	0,00	408.456,28	338.095,12	0,00	0,00	3.543,31 € Verzicht auf Restbildung (konsumtiv); 2.477,67 € Verzicht auf Rücklagenbildung investiv;	
91 Finanzen/Personal	1.268.531,04	558.872,32	0,00	8.043.214,17	0,00	0,00	6.182,68 € Verzicht auf Rücklagenbildung zu Gunsten d. zentr. Personalmittel (PPL 92); 6.071,65 € Streichung Personalminderausgaben (davon 6.068,30 € Handlungsfelder zu Gunsten von PPL 92)	
92 Allgemeine Finanzen	s. Sonderrücklage*	773.379,60	11.059.454,45	18.042.171,37	0,00	0,00	-2.476.877,35 € Erhöhung des Verlustvortrages EFRE-Programm 2014-2020 (von PPL 71);	
93 Zentrale Finanzen	0,00	2.542.983,02	96.744.893,31	0,00	0,00	0,00	23.565,51 € Verzicht auf Rücklagenbildung investiv; 307.562,37 € Verzicht auf Restbildung konsumtiv u.a. FS Osteuropa); 805,42 € Verzicht auf Rücklagenbildung zu Gunsten d. zentr. Personalmittel (PPL 92)	
96 IT-Budget	0,00	9.833.727,58	0,00	4.661.517,45	0,00	0,00	23.591.480,01 € Reduzierung Verlustvortrag ESF 2007-2013	
97 Immobilienwirtschaft und -management	0,00	2.781.234,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.913.722,52 € Reduzierung Verlustvortrag ESF 2014-2020	
Gesamt	3.003.395,73	58.635.493,53	109.937.234,28	87.991.830,95	20.050.755,72	-57.486,44	Saldo: 25.505.202,53 (davon 23.490.884,54 € technischer Ausgleich aufgrund Heranziehung von Mitteln f. zentrale Lösung)	

STADT - Abrechnung der Produktplanhaushalte 2018

hier: Vorschlag der Senatorin für Finanzen

Senatorin für Finanzen, Ref. 21

11.02.2019

-Beträge in EUR -	Stadt					Anmerkung
	allg. Budgetrücklage	investive Rücklage	Sonder-rücklage	Ausgabereste	Verlustvortrag	
	kons. Mehreinnahmen; rücklagefähige Personalausgaben; Minderausgaben Versorgungsvorsorge	inv. Mehreinnahmen; inv. Ausgabereste		Personal-, konsumtive Ausgaben; Sonstige	Mindereinnahmen (-); Überschreitungen (-); Ausgleiche (+) Sonstige	
01 Bürgerschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- Nur Land -
02 Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- Nur Land -
03 Senat, Senatskanzlei	589,18	858.144,50	0,00	76.922,99	0,00	101.086,33 € Verzicht auf Rücklagenbildung zu Gunsten d. zentr. Personalarücklage (PPL 92); 39.876,49 € Streichung Personalminderausgaben; 429.312,96 € Verzicht auf Restebildung konsumtiv; 171.663,36 € Verzicht auf Rücklagenbildung investiv; 3.983,28 € Streichung Echtmieten
05 Bundes-/Europaangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- Nur Land -
06 Datenschutz u. Informationsfreiheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- Nur Land -
07 Inneres	0,00	0,00	0,00	252,49	-4.541.631,20	-2.370.679,67 € Erhöhung Verlustvortrag Rettungsdienst -2.170.951,53 € Erhöhung Verlustvortrag Inneres Saldo: -4.541.631,20 € 343.288,58 € Verzicht auf Reste-/Rücklagenbildung Rettungsdienst; 438.643,81 € Streichung Personalminderausgaben (Handlungsfelder) zu Gunsten PPL 92; 2.500,00 € Verzicht auf Restebildung Personal; 842,00 € Umbuchung 14. Monat
08 Gleichberechtigung der Frau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- Nur Land -
09 Staatsgerichtshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- Nur Land -
11 Justiz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- Nur Land -
12 Sport	0,00	4.308.000,00	0,00	0,00	63.298,01	63.298,01 € Reduzierung des Verlustvortrages (unter Heranziehung von gesperrten investiven Mitteln i.H.v. 36.365,00 €, die nicht mehr benötigt werden)
21 Kinder und Bildung	0,00	2.698.649,38	0,00	4.033.355,57	0,00	317.000,00 € Umbuchung 14. Monat zu Gunsten Land; 274,45 € Verzicht auf Rücklagenbildung zu Gunsten d. zentr. Personalarücklage (PPL 92); Verzicht auf Übertragung gesperrter Mittel i.H.v. 35.391,80 €; 6.738,61 € Land-Stadt-Ausgleich zur Kompensation von Mindereinnahmen b. Stadt
22 Kultur	0,00	4.382,28	0,00	146.459,98	0,00	44,61 € Verzicht auf Resteübertragung konsumtiv; 10,39 € Verzicht auf Rücklagenzuführung
24 Hochschulen u. Forschung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- Nur Land -
31 Arbeit	0,00	0,00	80.622,29	0,00	0,00	80.622,29 € Zuführung zur Sonderrücklage KOF
41 Jugend und Soziales	61.448,59	101.638,77	0,00	430.850,14	0,00	20.587.941,58 € Zuführung zur Rücklage zur Stabilisierung d. Sozialleistungsaufwendungen im PPL 92; 183.370,24 € Verzicht auf Restebildung konsumtiv (3. SP/IK); 15.039,00 € Verzicht auf Rücklagenbildung investiv (3. SP/IK); 887.329,78 € Verzicht auf Rücklagenbildung zu Gunsten d. zentr. Personalarücklage (PPL 92); 70.223,92 € Streichung Personalminderausgaben (Handlungsfelder) zu Gunsten PPL 92; 71.236,69 € Streichung Echtmieten
51 Gesundheit	0,00	142.081,11	0,00	534.781,30	0,00	142.206,56 € Streichung Personalminderausgaben (Handlungsfelder) zu Gunsten PPL 92; 149.387,44 € Verzicht auf Rücklagenbildung zu Gunsten d. zentr. Personalarücklage (PPL 92); 13.543,58 € Verzicht auf Reste-/Rücklagenbildung übrige
68 Umwelt, Bau, Verkehr	2.856.643,99	8.358.741,53	0,00	12.566.910,27	0,00	100.018,18 € Streichung Personalminderausgaben (Handlungsfelder) zu Gunsten PPL 92; 6.110,04 € Verzicht auf Rücklagenbildung zu Gunsten d. zentr. Personalarücklage (PPL 92); 10.330,56 € Streichung Echtmieten
71 Wirtschaft	291.147,04	631.956,34	0,00	299.852,71	0,00	10.270.420,00 € Kompensation von Mindereinnahmen durch Land-Stadt-Ausgleich; 351.263,00 € Streichung Personalminderausgaben (Handlungsfelder) zu Gunsten PPL 92; 9.785,39 € Verzicht auf Rücklagenbildung zu Gunsten d. zentr. Personalarücklage (PPL 92); 7.493,73 € Verzicht auf Reste-/Rücklagenbildung übrige
81 Häfen	136.572,51	84.477,52	0,00	996.015,98	0,00	144.806,17 € Verzicht auf Reste-/Rücklagenbildung; 27.014,96 € Verzicht auf Rücklagenbildung zu Gunsten d. zentr. Personalarücklage (PPL 92)
91 Finanzen/Personal	0,00	0,00	0,00	204.113,62	0,00	264.442,26 € Streichung Personalminderausgaben (Handlungsfelder) zu Gunsten PPL 92
92 Allgemeine Finanzen	*s. zentrale Sonderrücklage	81.389,05	22.824.787,52	19.656.072,57	0,00	5.757.880,00 € Verzicht auf Resteübertragung aufgrund zentraler Lösung; 567.537,32 € Zuführung zur Sonderrücklage "Arbeitnehmerbeiträge n. brem. Ruhelohngesetz"; 1.180.988,39 € Zuführung Zentrale Personalarücklage; 1.366.797,76 € Übertragung nicht verausgabter dezentraler Personalmittel Handlungsfelder; 425.106,00 € Übertragung gesperrter Mittel Handlungsfelder; 29.354,67 € Verzicht auf Restebildung übrige
93 Zentrale Finanzen	0,00	0,00	20.000.000,00	0,00	0,00	69.998.833,39 € Neutralisierung von Krediten; 18.284.706,51 € Endabrechnung KFA 14. Monat; 8.792.000,00 € Sonderzuweisung (Flüchtlinge) 14. Monat; 20.000.000,00 € Zuführung an zentrale Sonderrücklage
96 IT-Budget	47.730,94	5.124.896,62	0,00	6.545.175,28	0,00	107.500,00 € Übertragung gesperrter Mittel (investiv) Projekt Gesamtstrategie E-Prozesse; 20.500,00 € Übertragung gesperrter Mittel (investiv) Projekt Scan Dienst; 4,60 € Verzicht auf Restebildung
97 Immobilienwirtschaft und -	0,00	4.800.533,00	0,00	0,00	0,00	122.879,47 € Kompensation von Mindereinnahmen bei Land
Gesamt	3.394.132,25	27.194.890,10	42.905.409,81	45.490.762,90	-4.478.333,19	

ANLAGE 2

PPL-bezogene Budgetrücklagen zu Jahresbeginn 2019 LAND											
PPL Bezeichnung	Investive Rücklage			Altersteilzeitrücklage			allgemeine Budgetrücklage				neuer Bestand insgesamt
	Bestand		neuer Bestand	Bestand		neuer Bestand	Bestand			neuer Bestand	
	13.Mt.	Vorschlag		13.Mt.	Vorschlag		13.Mt.	Buchung 14. Mt.	Vorschlag		
Beträge in Tsd. Euro											
01 Bürgerschaft	0,0	47,3	47,3	0,0		0,0	322,7		59,2	381,9	429,2
02 Rechnungshof	0,0	0,0	0,0	119,3		119,3	753,1		0,0	753,1	872,4
03 Senat, Senatskanzlei	0,0	13,0	13,0	0,0		0,0	30,9		9,7	40,6	53,6
05 Bundesangelegenheiten	0,0	0,0	0,0	3,0		3,0	807,7		0,0	807,7	810,7
06 Datenschutz u. Informationsfreiheit	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
07 Inneres	0,0	1.022,2	1.022,2	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0	1.022,2
08 Gleichberechtigung der Frau	0,0	15,9	15,9	79,1		79,1	153,4		0,0	153,4	248,5
09 Staatsgerichtshof		0,0	0,0				0,3		0,0	0,3	0,3
11 Justiz	6,5	183,0	189,4				8.409,7		1.295,3	9.705,0	9.894,4
12 Sport	0,0	0,0	0,0				0,0		0,0	0,0	0,0
21 Bildung	0,0	8,1	8,1	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0	8,1
22 Kultur	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	22,8		0,0	22,8	22,8
24 Hochschulen u. Forschung	0,0	6.816,1	6.816,1				622,6		0,0	622,6	7.438,6
31 Arbeit	18,0	0,0	18,0	0,0		0,0	11,1		39,6	50,7	68,7
41 Jugend und Soziales	0,0	5,8	5,8	0,0		0,0	0,0		64,6	64,6	70,4
51 Gesundheit	8,2	6.393,8	6.402,0	0,0		0,0	1.321,3		0,0	1.321,3	7.723,3
68 Umwelt, Bau, Verkehr	0,0	1.975,1	1.975,1	0,0		0,0	2.148,1		220,6	2.368,7	4.343,8
71 Wirtschaft	193,2	25.665,1	25.858,3	0,0		0,0	869,8		37,1	906,8	26.765,1
81 Häfen	0,6	0,0	0,6	0,0		0,0	67,5		8,9	76,5	77,1
91 Finanzen/Personal	90,8	558,9	649,6	189,1		189,1	4.796,9		1.268,5	6.065,4	6.904,2
92 Allgemeine Finanzen	16,0	773,4	789,4	0,0		0,0			s. Sonderrücklage*	0,0	789,4
93 Zentr. Finanzen	0,0	2.543,0	2.543,0						0,0	0,0	2.543,0
96 IT-Budget	0,0	9.833,7	9.833,7				219,7		0,0	219,7	10.053,5
97 Immobilienwirtschaft und -management	0,0	2.781,2	2.781,2						0,0	0,0	2.781,2
Gesamtsumme	333,2	58.635,5	58.968,7	390,6	0,00	390,6	20.557,8		3.003,4	23.561,2	82.920,4

PPL-bezogene Budgetrücklagen zu Jahresbeginn 2019 STADT

PPL Bezeichnung	Investive Rücklage			Altersteilzeitrücklage			allgemeine Budgetrücklage				neuer Bestand insgesamt
	Bestand		neuer Bestand	Bestand		neuer Bestand	Bestand			neuer Bestand	
	13.Mt.	Vorschlag		13.Mt.	Vorschlag		13.Mt.	Buchung 14. Mt.	Vorschlag		
in Tsd. Euro											
01 Bürgerschaft		0,0							0,0		0,0
02 Rechnungshof		0,0							0,0		0,0
03 Senat, Senatskanzlei	0,0	858,1	858,1	1,6		1,6	8,8		0,6	9,4	869,1
05 Bundesangelegenheiten		0,0							0,0		0,0
06 Datenschutz u. Informationsfreiheit		0,0							0,0		0,0
07 Inneres	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0			0,0		0,0
08 Gleichberechtigung der Frau		0,0							0,0		0,0
09 Staatsgerichtshof		0,0							0,0		0,0
11 Justiz		0,0							0,0		0,0
12 Sport	0,0	4.308,0	4.308,0				0,0		0,0	0,0	4.308,0
21 Bildung	0,0	2.698,6	2.698,6	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0	2.698,6
22 Kultur	0,0	4,4	4,4				2,8		0,0	2,8	7,2
24 Hochschulen u. Forschung		0,0							0,0		0,0
31 Arbeit		0,0		0,0		0,0	0,0		0,0	0,0	0,0
41 Jugend und Soziales	0,0	101,6	101,6	0,0		0,0	0,0		61,4	61,5	163,1
51 Gesundheit	0,0	142,1	142,1	0,0		0,0	305,7		0,0	305,7	447,7
68 Umwelt, Bau, Verkehr	0,0	8.358,7	8.358,7	0,0		0,0	6.185,3		2.856,6	9.042,0	17.400,7
71 Wirtschaft	0,0	632,0	632,0				163,6		291,1	454,7	1.086,7
81 Häfen	9.000,0	84,5	9.084,5	0,0		0,0	3.354,9		136,6	3.491,5	12.576,0
91 Finanzen/Personal	0,0	0,0	0,0				56,6		0,0	56,6	56,6
92 Allgemeine Finanzen	7,2	81,4	88,6						*s. zentrale Sonderrücklage		88,6
93 Zentr. Finanzen	0,0	0,0	0,0						0,0	0,0	0,0
96 IT-Budget	0,0	5.124,9	5.124,9				60,4		47,7	108,1	5.233,0
97 Immobilienwirtschaft und -management	0,0	4.800,5	4.800,5						0,0		4.800,5
Gesamtsumme	9.007,2	27.194,9	36.202,1	1,6	0,00	1,6	10.138,1		3.394,1	13.532,2	49.735,9

Sonderrücklagen zu Jahresbeginn 2019 LAND				
	PPL	Bestand		neuer Bestand
		13. Mt. 2018	Beschluss- vorschlag	
		- Beträge in Tsd. Euro -		
Abwasserabgabe-Rücklage	68	1.863,8	4,6	1.868,5
Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz	31	6.070,9	768,9	6.839,8
Ausgleichsabg.-Rücklage für Eingriffe in Natur u. Landschaft	68	1,3		1,3
Budgetrücklage Allgemeine Finanzen	92	2.212,9		2.212,9
Erneuerungsrücklage FBG	81	293,4		293,4
Gastschulgeldpauschale	21	0,0		0,0
Grundwasserentnahmegebühr-Rücklage	68	3.732,5	0,3	3.732,8
Rücklage 'Folgekosten BEB-Veräußerung'	92			0,0
Rücklage 'Schaffung von Garagen und Einstellplätzen'	68			0,0
Rücklage Arbeitnehmerbeiträge n.d. Brem. Ruhelohnengesetz	92	3.690,6	192,3	3.882,9
Rücklage für Diskontkredite	93	436,3		436,3
Sonderrücklage Kriegsofferfürsorge	31	0,1	863,0	863,1
Rücklage zur Stabilisierung d. Sozialleistungsaufwendungen (NEU)	92		6.858,8	6.858,8
Rücklage Allgemeine Finanzen (incl. zentr. Personalarücklage)	92	5.919,1	4.008,3	9.927,5
Sonderrücklage Kajen Fischereihafen	81	0,0		0,0
Sonderrücklage "ReSoSta"	71	0,0		0,0
Rücklage "Deichschutz Bremerhaven"	81	6.054,2	408,5	6.462,7
Sonderrücklage Fischereiprogramm EFF	71	400,3		400,3
Sonderrücklage EFRE 2007-2013 -Bescheinigungsstelle	71	0,0		0,0
Sonderrücklage EU-Mehreinnahmen EFRE 2007-2013 (PPL 24)	24	0,0		0,0
Sonderrücklage EU-Mehreinnahmen EFRE 2014-2020 (PPL 24)	24	125,2		125,2
Sonderrücklage Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	71	479,1	87,6	566,6
Sonderrücklage EFRE 2007-2013 - PPL 24 -	24	0,0		0,0
Sonderrücklage "Digitale Dividende"	93	0,0	1.744,9	1.744,9
Zentrale Sonderrücklage	93	240.000,0	95.000,0	335.000,0
Insgesamt		271.279,7	109.937,2	381.216,9

Sonderrücklagen zu Jahresbeginn 2019 STADT				
	PPL	Bestand		neuer Bestand
		13. Mt. 2018	Beschluss- vorschlag	
		- Beträge in Tsd. Euro -		
Budgetrücklage HBA (Baggergut)	81	234,0		234,0
Budgetrücklage Allgemeine Finanzen	92	3.839,4	488,3	4.327,7
Rücklage 'Folgekosten BEB-Veräußerung'	92	0,0		0,0
Rücklage 'Schaffung von Garagen und Einstellplätzen'	68	0,0		0,0
Rücklage Arbeitnehmerbeiträge n.d. Brem. Ruhelohnengesetz	92	11.572,7	567,5	12.140,3
Rücklage Kriegsofferfürsorge	31	16,5	80,6	97,2
Rücklage zur Stabilisierung d. Sozialleistungsaufwendungen (NEU)	92		20.587,9	20.587,9
Rücklage Allgemeine Finanzen (incl. zentr. Personalarücklage)	92	11.052,9	1.181,0	12.233,9
Rücklage Zuschüsse an Bürgerstiftung	41	74,2		74,2
Rücklage "Saubere Stadt"	68	20,4		20,4
Zentrale Sonderrücklage	93	195.000,0	20.000,0	215.000,0
Insgesamt		221.810,1	42.905,4	264.715,5

Verlustvorträge zu Jahresbeginn 2019 LAND			
	Bestand		neuer Bestand
	13. Mt. 2018	Veränderung 14. Mt. 2018 (Vorschlag)	
Beträge in Tsd. Euro			
Sonstige			
07 Inneres	-1.275,8	-57,5	-1.333,3
Zwischensumme	-1.275,8	-57,5	-1.333,3
EU-abrechnungstechnisch bedingte Verlustvorträge			
Förderphase 2007-2013			
24 Hochschulen (EFRE)	0,0		0,0
31 Arbeit (ESF)	-23.591,5	23.591,5	0,0
31 Arbeit (EFRE)	0,0		0,0
68 Umwelt, Bau etc. (EFRE)	0,0		0,0
71 Wirtschaft (EFRE)	0,0		0,0
Zwischensumme	-23.591,5	23.591,5	0,0
Förderphase 2014-2020			
24 Hochschulen (EFRE)	-1.417,3	-2.476,9	-3.894,1
31 Arbeit (ESF)	-21.423,1	1.913,7	-19.509,4
68 Umwelt, Bau etc. (EFRE)	-2.144,1	-1.724,5	-3.868,6
71 EMFF (NEU)	-140,1	140,1	0,0
71 Wirtschaft (EFRE)	-9.112,5	-1.393,2	-10.505,7
Zwischensumme	-34.237,2	-3.540,7	-37.777,9
Zwischensumme EU	-57.828,6	20.050,8	-37.777,9
INSGESAMT (Neufeststellungen)	-59.104,5	19.993,3	-39.111,2

Verlustvorträge zu Jahresbeginn 2019 STADT			
	Bestand		neuer Bestand
	13. Mt. 2018	Veränderung 14. Mt. 2018 (Vorschlag)	
in Tsd. Euro			
Sonstige			
07 Inneres	-15.798,7	-2.171,0	-17.969,6
07 Inneres/Rettungsdienst	-3.793,6	-2.370,7	-6.164,2
12 Sport	-473,7	63,3	-410,4
INSGESAMT (Neufeststellungen)	-20.065,9	-4.478,3	-24.544,3